

Informationsblatt zum Beruf des/ der Justizwachtmeisters/ -in

Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind verschiedene Organe der Rechtspflege tätig, denen gesetzlich bestimmte Aufgabenbereiche zugewiesen worden sind: Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Beamte des mittleren Justizdienstes oder Justizangestellte (Tarifbeschäftigte), Gerichtsvollzieher und Justizwachtmeister. Hier geht es um den Justizwachtmeister.

I. Was ist ein Justizwachtmeister?

Beamte des Justizwachtmeisterdienstes sind Beamte, denen die Durchführung der hoheitsrechtlichen Aufgaben innerhalb der Justiz nach der Justizwachtmeisterdienstordnung und der Geschäftsanweisung für den Justizwachtmeisterdienst übertragen sind. Die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in den Justizgebäuden, insbesondere bei Gerichtsverhandlungen, und die Bewachung und Vorführung von Gefangenen innerhalb der Justizgebäude gehören zu den besonders wichtigen Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes.

II. Welche Aufgaben hat ein Justizwachtmeister?

Die Tätigkeit des Justizwachtmeisters erstreckt sich auf den Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits-, Ordnungsdienst-, Außen- und Innendienst, z. B.:

Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst:

- die Wahrnehmung des Dienstes in den Terminen und Sitzungen – auch außerhalb des Dienstgebäudes – einschließlich des Vollzugs sitzungspolizeilicher Maßnahmen,
- die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Justizgebäuden,

Außendienst:

- die Aushändigung, Zustellung und formlose Übermittlung von Schriftstücken,
- die Beförderung von Akten, Geldern und Postsendungen, das Führen von Dienstkraftwagen,

Innendienst:

- die Vermittlung des gesamten Post- und Aktenverkehrs,
- der Pförtner-, Anmelde- und Fernsprechvermittlungsdienst,
- die Besorgung öffentlicher Aushänge am Sitz der Dienststelle,
- die Mitarbeit im Bücherei-, Archiv- und Zahlstellendienst (Handvorschüsse),
- die Besorgung der Hausdienstgeschäfte nach den hierfür erlassenen besonderen Vorschriften,
- organisatorische Unterstützung bei der Durchführung von Prüfungen.

III. Welches sind die Voraussetzungen für eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst?

Zum Vorbereitungsdienst nach der Verordnung über die Ausbildung für die Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes im Land Sachsen-Anhalt (AVO JwD LSA) kann zugelassen werden, wer

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder die Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis gemäß § 7 des Beamtenstatusgesetzes erfüllt,
- mindestens einen Hauptschulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist,
- zum Zeitpunkt der Einstellung mindestens 18 Jahre, höchstens 40 Jahre alt ist (Besonderheiten gelten für Bewerber nach § 7 Abs. 2 und 6 Soldatenversorgungsgesetz)
- die gesundheitliche Eignung nachweist und
- die für den Justizwachtmeisterdienst erforderliche körperliche Leistungsfähigkeit besitzt (in der Regel durch Vorlage eines Deutschen Sportabzeichens nachzuweisen, das innerhalb der letzten zwei Jahre vor Einstellung oder Ausbildungsbeginn erworben wurde)

und folgende Eigenschaften besitzt:

- Belastbarkeit,
- Flexibilität, Team-, Kritik- und Konfliktfähigkeit,
- Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein,
- Lernfähigkeit und Lernbereitschaft,
- sicheres Auftreten, Hilfsbereitschaft und Höflichkeit im Umgang mit Publikum und Kollegen.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung wird gewünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

IV. Wie ist der Vorbereitungsdienst gegliedert?

Die Gesamtdauer beträgt ein Jahr. Er besteht aus fachtheoretischen und praktischen Abschnitten. Die fachtheoretischen Abschnitte finden zwei mal sechs Wochen an der Bayerischen Justizakademie Pegnitz statt. Für die Dauer dieser Abschnitte wird unentgeltlich Unterkunft in Pegnitz gewährt. Der berufspraktische Abschnitt wird unter anderem an Gerichten und Staatsanwaltschaften im Land Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Feststellung ab, ob der Beamte das Ziel des Vorbereitungsdienstes erreicht hat.

V. Wie ist die Rechtsstellung während der Ausbildung und bei einer Einstellung?

- zu Beginn der Ausbildung Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf (Vorbereitungsdienst), Ernennung zur „Justizhauptwachtmeisteranwärterin“ / zum „Justizhauptwachtmeisterwärter“,
- Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe (bei Übernahme) mit Probezeit von drei Jahren und Ernennung zum/ zur Justizhauptwachtmeister/in (BesGr. A 4 Z),
- Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,
- mögliche Beförderungssämter: Erste/r Justizhauptwachtmeister/ in (BesGr. A 5 Z und A 6 Z),
- Bezüge im Vorbereitungsdienst: 1.188,47 € und als Justizhauptwachtmeister/in mindestens 2.380,80 € (Stand: 01.12.2022, Landesbesoldungsgesetz - LBesG LSA, siehe www.landesrecht.sachsen-anhalt.de "LBesG LSA"),
- jährlich 30 Tage Erholungsurlaub,
- Beihilfe als anteiliger Ersatz ärztlicher Behandlungs- und Medikamentenkosten nach landesrechtlichen Vorschriften bei Abschluss einer privaten Krankenversicherung

VI. Wohin ist die Bewerbung um Zulassung zum Vorbereitungsdienst zu richten?

- möglichst bis zum 31.12. d. J. für bedarfsorientierte Einstellungen zum 01.09. des Folgejahres an:

Herrn Präsidenten
des Oberlandesgerichts
Kennwort: Vorbereitungsdienst für Justizwachtmeister
Domplatz 10
06618 Naumburg (Saale)

oder per E-Mail: olg@justiz.sachsen-anhalt.de
Internetseite: <http://www.olg.sachsen-anhalt.de/ausbildung/>

Dem unterzeichneten Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- tabellarischer unterzeichneter Lebenslauf,
- Ablichtung des letzten Schulzeugnisses / gegebenenfalls Nachweis des Bildungsabschlusses,
- Nachweise über etwaige berufliche Tätigkeiten / Ablichtung der Arbeitszeugnisse und
- Postanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und an den Bewerber selbst adressierter Briefumschlag eingereicht wird.